

BESCHLUSS DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG:

Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit umsetzen

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die vom Landesjugendvorstand vorgelegte Selbstverpflichtung für Aktive der BUNDjugend Baden-Württemberg.
2. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Landesjugendvorstand, den Landesgeschäftsführer und die Jugendbildungsreferentin, ein Präventions- und Fortbildungskonzept zur Umsetzung des Schutzauftrages in der Kinder- und Jugendarbeit für die BUNDjugend Baden-Württemberg zu erarbeiten und umzusetzen.
3. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Landesjugendvorstand und den Landesgeschäftsführer mit dem zuständigen Jugendamt, eine für die BUNDjugend geeignete und umsetzbare Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen abzuschließen.
4. Punkte 2 und 3 sollen in Abstimmung mit dem BUND Baden-Württemberg erarbeitet und umgesetzt werden.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der BUNDjugend Baden-Württemberg am 22.11.2015 in Bempflingen.